



Höhere Vergütung für verpflichtende Krebsregistermeldungen ab 1. Februar 2024

Für Meldungen an die klinischen Krebsregister erhalten Ärztinnen und Ärzte ab 1. Februar eine höhere Vergütung. Je nach Meldeanlass steigt die Vergütung um circa acht Prozent (Diagnosemeldung) bis zu 80 Prozent (Therapie- und Abschlussdaten). Vor allem die deutliche Steigerung für die Meldung von Therapie- und Abschlussdaten hat eine große Relevanz für die onkologisch tätigen Vertragsärztinnen und -ärzte, wie die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mitteilt.

Übersicht

Leistung	Vergütung bis 31.01.2024	Vergütung ab 01.02.2024
Meldung einer Diagnosestellung eines Tumors nach hinreichender Sicherung	18,00 Euro	19,50 Euro
Meldung von Verlaufsdaten	8,00 Euro	9,00 Euro
Meldung von Therapie- oder Abschlussdaten	5,00 Euro	9,00 Euro
Meldung eines histologischen oder labortechnischen oder zytologischen Befundes	4,00 Euro	4,50 Euro

Die Höhe der Vergütung für Krebsregistermeldungen war seit einem Schiedsspruch im Rahmen der erstmaligen Vereinbarung der Krebsregister-Meldevergütung nicht mehr angepasst worden. Im Juni 2023 hatte die Ärzteseite Verhandlungen mit dem GKV-Spitzenverband zur Erhöhung der Meldevergütung aufgenommen, unter anderem deshalb, weil der ausgeweitete Basisdatensatz und seine Module zu mehr Aufwand bei der Meldung führen. Zudem sind die Kosten, insbesondere für Personal, erheblich gestiegen. Im Zuge der zeitkritischen Beratungen hatte die DKG die Vereinbarung zum Jahresende 2023 gekündigt, so dass sich die Vertragspartner auf das Abschließen einer angepassten Vereinbarung verständigt haben.

Meldepflicht und Onkologie-Vereinbarung beachten

Nach § 12 Landeskrebsregistergesetz (LKRGR NRW) besteht für alle Ärztinnen und Ärzte – also nicht nur für ausschließlich onkologisch tätige Ärztinnen und Ärzte (§ 10 Abs.3 „Onkologie-Vereinbarung“, Anlage 7 BMV-Ä) – eine Meldepflicht. Die vollständige und vollzählige Erfassung von Informationen zu Tumorerkrankungen dient u. a. dazu, epidemiologische Analysen durchzuführen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse helfen, die Qualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten zu verbessern.

Melderschulungen 2024

Das Landeskrebsregister NRW bietet auch in diesem Jahr fortlaufend Melderschulungen an. Weitere Informationen erhalten Sie hier:



Landeskrebsregister: Melderschulungen „Grundwissen“



Landeskrebsregister: Melderschulungen „Fachwissen“



Paxlovid – ab 15. Februar anderer Bezugsweg

Ab dem 15. Februar 2024 wird das Arzneimittel Paxlovid (Nirmatrelvir/Ritonavir) nur noch auf dem regulären Vertriebsweg zur Verfügung stehen. Die über den Bund zentral beschafften Packungen verlieren sukzessive ihre Haltbarkeit. Mit dem Vertriebsweg ändert sich auch die Pharmazentralnummer des Präparates (neu: 18380061). Seit April 2023 müssen Praxen für die patientenindividuelle Verordnung von Paxlovid als Kostenträger die jeweilige Krankenkasse angeben.

Paxlovid ist zugelassen für eine COVID19-Behandlung bei Erwachsenen, die keine zusätzliche Sauerstoffzufuhr benötigen und ein erhöhtes Risiko aufweisen, einen schweren COVID-19-Verlauf zu entwickeln. Es sollte bei Vorliegen eines Risikofaktors für einen schweren COVID-19-Verlauf – insbesondere bei älteren Patientinnen und Patienten, ungeimpften/unvollständig Geimpften sowie bei Patientinnen und Patienten mit hoher Wahrscheinlichkeit für Impfversagen analog der STIKO-Impfempfehlungen – angewendet werden. So empfiehlt es die Fachgruppe COVRIIN beim Robert-Koch-Institut. Die Therapie sollte nur begonnen werden, wenn der Symptombeginn maximal fünf bis sieben Tage zurückliegt. Zudem sind zahlreiche Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteltherapien zu beachten, da Ritonavir ein Hemmstoff des CYP3A4-Enzyms ist.

Praxisbesonderheit

Der pharmazeutische Unternehmer konnte im Rahmen der Preisverhandlungen eine bundesweite Praxisbesonderheit vereinbaren. Diese ist in Nordrhein mit der Sonderziffer 90977 zu kennzeichnen.

Eine interaktive Checkliste für den Einsatz von Paxlovid gibt es hier:

Interaktive Checkliste Paxlovid



Typ-2-Diabetes: Kostenfreier Aufklärungsflyer für Praxen

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung bietet eine neue Patienteninformation über die Stoffwechselerkrankung Typ-2-Diabetes an. Praxen können den Flyer online kostenlos bestellen, um ihn zum Beispiel im Wartezimmer auszulegen.



Die Publikation legt den Fokus auf die Prävention der Erkrankung: Patientinnen und Patienten erhalten auf acht Seiten einen Überblick über die Risikofaktoren für Typ-2-Diabetes und wie der Erkrankung vorgebeugt werden kann.

Persönliches Erkrankungsrisiko abfragen

Weiterführende Links verweisen auf vertiefende Informationen zum Thema. Auf dem **Diabetesinformationsportal „diabinfo“** können Patientinnen und Patienten zum Beispiel online testen, wie groß ihr Risiko ist, in den nächsten zehn Jahren an Diabetes zu erkranken. Der Flyer informiert zudem darüber, dass auch bei bestehendem Diabetes ein gesunder Lebensstil den Verlauf positiv beeinflussen und Folgeerkrankungen vermeiden beziehungsweise verzögern kann.

Kostenfrei bestellen: Flyer „Typ-2-Diabetes mellitus – Alles Wichtige zu den Risiko- und Schutzfaktoren auf einen Blick“ (BZgA)



Diabetesinformationsportal



Veranstaltung: Update Begutachtung Post-COVID

Die KV Nordrhein lädt am 22. Februar 2024 (17 bis 19 Uhr) Ärztinnen, Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zur Online-Veranstaltung „Update Begutachtung Post-COVID“ ein. Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Deutschen Gesellschaft für Neurowissenschaftliche Begutachtung (DGNB e. V.) statt.

Expertinnen und Experten geben einen Überblick über die Epidemiologie von Post-COVID und beleuchten die sozialpolitische und gutachterliche Bedeutung des Post-COVID-Syndroms sowie entsprechende Therapiemöglichkeiten. Vermittelt und diskutiert werden auch Grundlagen und erste Erfahrungen in der neurologisch-psychiatrischen Begutachtung von Post-COVID.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenlos und mit zwei Fortbildungspunkten zertifiziert.

Weitere Informationen zum Programm und zur Anmeldung erhalten Sie hier:

Online-Veranstaltung: Update Begutachtung Post-COVID, 22.02.2024, 17-19 Uhr



Hier können Sie sich für den Mail-Empfang unserer Praxisinformationen anmelden:

<https://www.kvno.de/pi-anmeldung>

Sollten Sie diese Praxisinformation per Fax erhalten haben:

Sie finden alle Inhalte auf <https://www.kvno.de/praxisinformation> mit anklickbaren Links.